
Auch die Täterinnen sind unter uns – und mit ihnen, sofern sie überlebten, die Opfer. Während die höheren Ränge der Nazi-Hierarchie fast ausnahmslos mit Männern besetzt waren, taten auf den unteren und mittleren Ebenen der nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Vernichtungsmaschinerie auch zahlreiche Frauen ihren Dienst, das weibliche Personal in den »Heilanstalten« des Euthanasieprogramms und in den Konzentrationslagern bildete nur das Ende einer Kette, der viele zuarbeiteten. In besonderem Maße gilt das für den gesamten Bereich der Fürsorge und der Armutsverwaltung. Prostituierte, Mädchen in Heimen, arme und randständige Frauen wurden von Fürsorgerinnen erfaßt, beurteilt, ausgesondert, zur Entmündigung oder zur Zwangssterilisierung vorgeschlagen, in Heime oder die sogenannten Jugendschutzlager eingewiesen.

Einige dieser Fürsorgerinnen hatten erheblichen Einfluß auf die rassistisch begründeten Konzepte und Verwaltungspraxis der Aussonderung. In der Mehrzahl konnten sie nach dem Krieg ihre Karriere unbehelligt fortsetzen. Die Opfer erhielten oft nicht einmal eine finanzielle Entschädigung für ihr zerstörtes Leben.

In zahlreichen Fallbeschreibungen und Selbstdarstellungen konfrontiert dieses Buch die Karrieren von Frauen, die im Dienste der nationalsozialistischen Aussonderungs- und Vernichtungspolitik standen, mit den Schicksalen von Frauen, denen solche »Fürsorge« zum Verhängnis wurde.

»Ein bisher quasi unerforschtes Kapitel deutscher Geschichte wird hier sorgfältig aufgearbeitet und nachgezeichnet.«

EMMA

Informationen zu den Autorinnen und Autoren befinden sich auf Seite 438 dieses Buches.

Angelika Ebbinghaus (Hg.)

Opfer und Täterinnen

Frauenbiographien
des Nationalsozialismus

Fischer Taschenbuch Verlag

Emilija Mitrovic
Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus:
Hilfe zur Aussonderung

Frauen als Opfer des Nationalsozialismus – das ist die bislang gängige Sichtweise in der Geschichtsschreibung. Aber es gab auch Frauen, die als Sozialpolitikerinnen und Wissenschaftlerinnen Verantwortung trugen und im Nationalsozialismus Karriere gemacht haben. Die wenigsten von ihnen sind für ihr damaliges Handeln zur Verantwortung gezogen worden. Viele konnten ihre berufliche Laufbahn nach 1945 bruchlos fortsetzen. Im Schatten dieser Frauen wirkten im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpolitik still und unauffällig unzählige Fürsorgerinnen. Sie standen nicht im Blickfeld öffentlichen Interesses, sie sind weder berühmt noch reich geworden. Sie haben ihre Arbeit getan: Engagiert, gewissenhaft, nach bestem Wissen und Gewissen. Sozusagen Alltagsarbeit. Sie führten ihre Aufträge aus, vereinzelt, ohne politisches Bewußtsein. Daß ihr »helfendes« Handeln für die Betroffenen Kontrolle, Aussonderung, Repression, Internierung und sogar Vernichtung heißen konnte, haben sie nicht erkannt. Bis heute sperren sich die meisten von ihnen – soweit wir sie befragt haben – gegen die Einsicht, daß soziale Arbeit mit ihren vielen »weiblichen« Eigenschaften (fürsorglich, helfend, ratend, mütterlich etc.) in den vielfältigen administrativen Bereichen und beruflichen Handlungsfeldern ein wichtiger Bestandteil der NS-Herrschaft war. Welchen Anteil, welche Verantwortung die Fürsorgerinnen an der NS-Sozialpolitik tragen, blieb in der Fachliteratur der letzten 40 Jahre im wesentlichen ausgeblendet. Es ist erstaunlich, wie sehr viele dieser damaligen Fürsorgerinnen heute noch davon überzeugt sind, daß ihre Arbeit den Menschen, die sie zu betreuen hatten, genützt habe – bis heute weigern sie sich standhaft, auch nur einen Bruchteil von Verantwortung für das Ganze zu übernehmen, die gesellschaftlichen Konsequenzen ihres individuellen beruflichen Handelns zu sehen.

Wenn sie auf ihre berufliche Tätigkeit in jener Zeit zurücksehen, dann erzählen sie von den unzähligen kleinen Arbeitsabläufen, den vielen alltäglichen Zwängen in der Bürokratie und von der großen Armut vor 1933. Die Analyse der Arbeitsbedingungen und der konkreten Handlungsvollzüge der Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus legt die schreckliche Vermutung nahe, daß tatsächlich alles viel alltäglicher war, als wir es glauben können: die Sterilisierungen, die Internierungen, die sogenannte Euthanasie.

Die beiden folgenden Interviewauszüge sind nicht unbedingt repräsentativ. Wir haben sie aus einer Reihe von Gesprächsprotokollen mit damaligen Fürsorgerinnen ausgewählt, um zu zeigen, wie die individuelle Verarbeitung der Vergangenheit bei den Fürsorgerinnen aussehen kann. Die meisten von ihnen beharren auf der Behauptung, nichts gewußt zu haben, obwohl sie selbst die Daten für die Sterilisationsanzeigen gesammelt und die Personen erfaßt haben.

**»Nicht wir, die Verhältnisse haben sich geändert...«
Notizen über das Gespräch mit Martha B., einer Hamburger
Fürsorgerin**

»Nicht wir, die Verhältnisse haben sich geändert. Jedenfalls kann ich von mir sagen, daß ich die gleiche geblieben bin – und ich glaube, daß ich das auch von dem überwiegenden Teil meiner Kolleginnen sagen kann.«
Martha B. wurde 1904 geboren. Sie wuchs in der Nähe des ehemaligen Gängeviertels auf, besuchte die Volksschule und später das Sozialpädagogische Institut in Hamburg, lernte dort die Ziele der bürgerlichen Frauenbewegung kennen und begann 1928 mit ihrer sozialpädagogischen Praxis in einer Mütterberatungsstelle in St. Pauli-Süd.

Ihre Einstellung zur Sozialarbeit hat Martha B. aus ihren Erfahrungen in der Jugendbewegung gewonnen: »Ich wollte nicht erziehen, ich wollte helfen. Ich war Sozialarbeiterin, nicht Pädagogin.«

Diese Leitlinie versuchte sie als Fürsorgerin praktisch umzusetzen. »Das Leid der Arbeiterfamilien war unvorstellbar in der Weltwirtschaftskrise... Das, was den Bedürftigen zur Unterstützung angeboten werden konnte, reichte nie aus. Es war immer schwierig, etwas für die Leute durchzubringen, rein wirtschaftlich.«

Trotz der allgemeinen Anordnung hat Martha B. nie Bedürftigkeitskontrollen durchgeführt: »Das finde ich unmöglich und unwürdig. Ich habe den Leuten nie in die Schränke geguckt!«

Über ihre normale Arbeit hinaus kümmerte sie sich auch noch um die kulturelle Bildung ihrer Klienten:

»Wissen Sie, ich bin ja auch betteln gegangen für meine Leute, nicht um Kleidung oder Essen, sondern um Theaterkarten für die Kinder, mit denen bin ich dann nach Dienstschluß in die Vorstellungen gegangen.«
Das hat sie schon in der Weimarer Republik getan und auch während des Nationalsozialismus.

Was sich geändert hat nach der Machtübergabe an die Nazis? Nichts. Nichts in der konkreten Arbeit vor Ort. Nichts in ihrem Alltag. Sicher, es gab Veränderungen. Aber die Diskriminierung politisch Unliebsamer im Rahmen der Sozialarbeit gab es auch schon vor 33. So erzählt sie, daß die Kommunisten, die in die Geschehnisse am Altonaer Blutsonntag verwickelt waren, in den Wohlfahrtsstellen Hausverbot hatten. »Die Beamten dort hatten Angst, daß die Revolutionäre sie tödlich angreifen oder über den Haufen schießen würden. – Aber wir Fürsorgerinnen mußten hin in die Familien.«

Dann erzählt sie von ihrer ersten Begegnung mit einer solchen »politisch gefährlichen« Familie. Als der Familienvater bei ihrem ersten Hausbesuch eine ruckartige Bewegung zu ihr hin macht, stockt ihr der Atem vor Angst. »Ich stand da wie gelähmt und muß leichenblaß geworden sein. – Jedenfalls sah er mich ganz verblüfft an und sagte lachend: ›Aber ich tu' Ihnen doch nichts, Schwester‹ (wir mußten damals ja noch Tracht tragen). Als er das gesagt hatte, war der Bann zwischen uns gebrochen. Wir lachten uns an. Diese Familie war eine meiner liebsten...« Sie korrigiert sich. »Das ist natürlich Unsinn. Als Fürsorgerin hat man alle gleich gern... Na ja, der Mann war wirklich etwas düster und poltrig... Aber er hatte auch seinen Bruder beim Altonaer Blutsonntag verloren.«

Diffuse Ängste vor der Klientel spielten immer eine Rolle bei den Fürsorgerinnen. Z. B. wenn sie abends von den Sitzungen beim Bezirksvorsteher nach Hause gingen. »Solche Leute, von denen nicht anzunehmen war, daß sie wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können (Ausgesteuerte, Alte, Behinderte), waren Bezirksfälle, sie wurden vom Bezirksvorsteher – das war ein angesehener Bürger des Stadtteils, ein Fabrikant oder ähnliches – verhandelt. Wenn ich von diesen Sitzungen beim Bezirksvorsteher kam, die immer abends stattfanden, dann hatte ich schon Angst. Dann kam ich an den Arbeiterdemonstrationen vorbei, und es war ja schließlich an der Haube erkennbar, wohin ich gehörte. Aber eigentlich war es nicht bedrohlich. Die Arbeiter riefen mir zu: ›Grüß' Neumann‹, – das war der damalige Sozialsenator.«

Was sich sonst noch geändert hatte? Meine These, daß der Sparzwang zugenommen habe im Nationalsozialismus, kann sie nicht bestätigen. In der Weltwirtschaftskrise war alles so schlimm, daß alles andere, was danach kam, besser erschien.

Was sie wußte über KZ? Ganz spontan sagt sie: »Wir wußten alle nichts.« Aber sie persönlich wußte schon – in einer ihrer Familien war der Bruder des Mannes im KZ Neuengamme umgekommen. »Aber ich habe nie mit jemandem darüber gesprochen.«

Ob der Zwang zur Organisation zugenommen habe? »Nein. In unserer Beratungsstelle war keine bei den Nazis.« Sie zögert, und dann sagt sie fast entschuldigend: »Doch, eine. Aber ansonsten haben wir sehr darauf geachtet, daß wir gesund bleiben. Ja, später, da wurde es notwendig. 1939. Aber da sind wir alle geschlossen in die Partei eingetreten. Wenn schon, dann alle, haben wir gesagt. . . Und später, nach Stalingrad, als der Wille im Volk nachließ, da mußten wir zu Schulungen. . .«

Von den politischen Säuberungen hat sie wenig gemerkt. »Ein jüdischer Arzt wurde entlassen. Wir waren alle sehr empört, aber die Empörung blieb immer unter uns, es gab keine öffentlichen Proteste.«

Sie kommt von sich aus auf die Aussonderung zu sprechen: »Na, und dann die fürchterliche Geschichte mit den Fragebögen, das war unser Anteil. Die Fragebögen und die »Erbtüten«. Die Erbtüten waren geplant als lebensbegleitender Bericht vom Säuglingsalter an. Für die Jungen blau, für die Mädchen rosa – natürlich nur für Rassereine.« Eine ihrer Kolleginnen hatte damals ein Spottgedicht darauf gemacht. Sie rezitiert die letzte Strophe. In Erinnerung daran muß sie lächeln. Doch dann setzt sie schuldbewußt hinzu. »Ja, über so etwas Schreckliches haben wir Witze gemacht. . .«

»Es war eine Zeit mit viel Freiheit. . .«

Gespräch mit Helga K., NSV-Schwester in Bayern

Helga K. ist die Mutter eines Freundes. Während ihres letzten Besuches in Hamburg trafen wir uns. Sie weiß, daß ich etwas über ihre Arbeit als Fürsorgerin im NS-Staat wissen will.

Helga K. ist 74 Jahre alt und ein wenig nervös. Gleichzeitig ist sie die selbstsichere ältere Kollegin: »Na, ob Sie etwas anfangen können mit dem, was ich Ihnen erzählen kann?« fragt sie skeptisch zu Beginn unseres Gesprächs.

Ich sage ihr, daß ich etwas über den Alltag von Fürsorgerinnen im »Drit-

ten Reich« wissen will, für meine Arbeit, in der ich Sozialarbeiterinnen fortbilde. Mehr will sie erst mal gar nicht wissen.

Sie fängt an zu erzählen. Daß sie den Fürsorgerinnenkurs gemacht hat nach der Säuglingsschwester-Ausbildung, fand sie nicht nur aus inhaltlichen, sondern auch aus persönlichen Gründen gut, sie wollte schon immer möglichst weit von zu Hause weg – der Beruf hat es ihr ermöglicht. 1938 übernahm sie als NSV-Schwester einen Bezirk im Bayerischen Wald. »Das ist für eure Generation unvorstellbar, wie es damals in diesen ländlichen Gebieten aussah. Diese Armut. . . Die Leute hatten kaum was zu überleben. . . Die Männer sind ins Holz gegangen. Mit Hundeschlitten wurden die Baumstämme befördert, das war harte Arbeit, besonders im Winter. . . Die Menschen saßen auf ihren Höfen fest, sie kamen im Winter gar nicht weg, sie waren eingeschneit.«

Ich frage, wie sie dann ihre Arbeit als Familienfürsorgerin machen konnte. Dazu gehörte es ja, die Familien aufzusuchen. »Auf Skiern, der Arzt hatte einen Wagen, aber wir Fürsorgerinnen sind die Gehöfte auf Skiern abgefahren.« Die Arbeit war nicht nur aufgrund der Infrastruktur schwierig. Alle Erziehungs- und Hygienevorstellungen, die eine enthusiastische Säuglingsschwester und Familienfürsorgerin verbreiten sollte, scheiterten am Katholizismus und an der Sturheit der Landbevölkerung. »Wenn ein Schwein oder eine Ziege starb, das war ein Unglück für die Leute, wenn ein Kind starb, dann sagten sie: »Der liebe Gott hat wieder ein Englein gebraucht.« Die Stärkungsmittel, die wir ihnen für die Kinder daließen, verfütterten sie heimlich an die Schweine.«

Mit der Zeit baute Helga K. in dieser verlassenen Gegend eine Sozialstation auf, die sie gemütlich und nett fand. »Wir hatten viel Freiheit und immer genügend Geld und Sachmittel, die wir unter die Leute bringen konnten. Es gab nie Schwierigkeiten, in der NSV und bei der Kreisleitung durchzubringen, was wir brauchten.«

Auf die Frage, wie die erbbiologischen und rassenhygienischen Vorschriften ausgeführt wurden, antwortet sie: »Hygiene, davon war doch keine Rede. Die Leute lebten mit ihrem Vieh in einem Raum.« Und mit Rassenhygiene und »Erbbiologischem« hatten sie nichts zu tun. Sie kämpften um das Überleben der Kinder.

In der Nähe des Dorfes war ein Lager für den weiblichen Arbeitsdienst. Helga K. bedauert, daß sie für den Arbeitsdienst leider schon zu alt gewesen sei, als er eingerichtet wurde. Aber sie ist noch heute überzeugt, daß er eine gute Einrichtung war. Sie konnte Mädchen als Arbeitskräfte in Familien abrufen, die dringend Hilfe brauchten.

Ihr Leben als Fürsorgerin ließ ihr viel Freiheit und bot auch Gelegenheit zu Vergnügungen: Skikurse, Fortbildung, Kindertransporte etc. »Es war nicht leicht, aber es hat Spaß gemacht. Nicht nur das Skifahren, sondern auch die Kinder mit der Pipette zu ernähren, um zu beweisen, daß sie überleben konnten.«

Helga K. hatte die Tatkraft ihrer Fürsorgerinnengeneration: Nicht Politik, sondern soziales Engagement war ihre Sache. Es war eine Zeit, in der nach ihrer Ansicht viel Gutes geschaffen wurde: Die soziale Versorgung und Erfassung – »wir führten Kartei über jede Familie und jeden Hausbesuch« – wurde entwickelt, Zwergschulen wurden gebaut und die Autobahnen.

Ich frage sie, woher sie ihren Enthusiasmus, ihren Idealismus hatte, der zu dieser Arbeit gehörte. Je mehr ich frage, desto mißtrauischer wird sie. Ob ich ihre Arbeit schlechtmachen will? Sie bekommt Angst. »Was machen Sie mit dem, was ich Ihnen erzähle? Sie können alles machen, aber machen Sie uns nicht schlecht!«

Und dann will sie über die Zeit vor 45 nicht mehr reden. Nach 45 war es schrecklich für sie: »Die Amerikaner sperrten mich erst einmal für eine Woche ein. Sie sperrten alle NSV-Schwestern ein. Wir hatten es unheimlich schwer, wieder eine Stelle zu bekommen. Die meisten von uns blieben mehrere Jahre arbeitslos und mußten sich irgendwie durchschlagen.«

Nationalsozialistische Sozialpolitik und der Anteil der Fürsorge

Im Vordergrund aller Gespräche und Arbeitsberichte über die Fürsorge im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus steht die grenzenlose Armut großer Bevölkerungsteile.

1932/1933, auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise, war die Armutsbevölkerung in Hamburg auf ein Drittel der Gesamtbevölkerung angestiegen.

Oskar Martini, vor 1933 Präsident der Hamburger Wohlfahrtsbehörde, beschreibt die damalige Situation folgendermaßen: 288042 Hamburger waren auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Zusätzlich wurden 60166 Arbeitslose vom Arbeitsamt unterstützt. »Die Aufwendungen allein für die Bar-Unterstützungen stiegen bis auf 85 Mio Reichsmark... , mehr als jeder dritte Hamburger lebte mithin aus der öffentlichen Kasse; niemals wohl in seiner langen wechselreichen Geschichte hatte Hamburg ein derartiges Maß von Not und Elend gekannt.«¹

Wie viele dieser hier genannten Menschen, die durch die Krise zu Bedürftigen geworden waren, in direkten Kontakt mit der Fürsorge gerieten, läßt sich schwerlich schätzen. Diejenigen jedoch, die von den Fürsorgerinnen betreut wurden, stammten aus dem Spektrum der Bevölkerung, das unter der Wirtschaftskrise am meisten litt. Zu ihnen gehörten arbeitslose Mädchen, die in Zwangsarbeiten eingewiesen wurden, die aus »erbbiologischen« und »sozialen« Gründen Sterilisierten, die Entmündigten, die asylierten Trinker, die »Asozialen«, die Internierten, die psychisch kranken und behinderten Menschen. Das Haupteinsatzgebiet der Fürsorgerinnen war die Familienfürsorge. Mit den Wohlfahrtsämtern erstreckte sie sich über das gesamte Hamburger Stadtgebiet. Hinzu kamen die Spezialfürsorgen: Die Trinkerfürsorge, die 1922 im Rahmen der damaligen Wohlfahrtsbehörde als Sonderabteilung eingerichtet und 1938 in die Arbeitsfürsorge als »Sonderfürsorge A« u. a. für Obdachlose eingegliedert wurde. Während in der Trinkerfürsorge und Arbeitsfürsorge ausschließlich Männer arbeiteten, waren die Jugendfürsorge, die Schulfürsorge, die Gesundheitsfürsorge und das Pflegeamt eine Domäne der Fürsorgerinnen. In all den hier aufgeführten Ämtern und den dazugehörigen Sozialeinrichtungen und Heimen unterstützten Hunderte von Fürsorgerinnen vor Ort die Kostensenkung der Sozialausgaben. Die Haushaltsausgaben der Sozialverwaltung (einschließlich Wohlfahrtsbehörde und Jugendamt) wurden in Hamburg von 126,2 Mio Reichsmark im Jahre 1933 auf 71 Mio Reichsmark im Jahre 1937 gesenkt. Sie lagen damit wieder weit unter dem Stand von 1930 (damals betragen sie 82,3 Mio Reichsmark).²

Während 1933 noch 70% aller laufend unterstützten Parteien in der Stadt arbeitsfähige Erwerbslose waren, wurde der Anteil der erwerbsfähigen Unterstützungsempfänger bis 1938 auf 25% reduziert. Neben den Rentnern stellten nun wieder die alleinstehenden Frauen mit Kindern den größten Teil der Unterstützungsempfänger.

In seinem Bericht über die Sozialverwaltung legt Martini dar, wie und auf welcher ideologischen Grundlage nationalsozialistische Fürsorge umzusetzen sei:

»Gewaltig war der Wandel durch die Machtübernahme. Die bis ins letzte gehende Erneuerung und Wiedergeburt allen deutschen Lebens war auch der öffentlichen Wohlfahrtspflege zuteil, ja, ihr in besonderem Maße... Der Idealismus, ohne den alle Sozialarbeit auf die Dauer unfruchtbar bleiben mußte, war wieder wachgerufen, im Sinne jener tiefen Auffassung von den wahren Grundlagen einer festgemauerten Gemeinschaft,

der der Führer auf einem Parteitag mit folgenden Worten Ausdruck gab: »Wer nur an materielle Dinge denkt, ist stets als Ärmster anzusprechen. Wem es gelingt, ein Volk von materiellen Auffassungen zu ideellen zu lenken, der wird am wenigsten unter der Not des Ewig-Materiellen zu leiden haben.« Bei aller Sorge für auskömmliche Unterstützung waren daher jetzt nicht mehr die materiellen Dinge, die den Verfechtern des Wohlfahrtsstaates im Mittelpunkt ihrer Sozialarbeit gestanden hatten, das Wesentliche, sondern es ging um die Schaffung des neuen deutschen Menschen, um die Wiedererweckung und Belebung all der großen und starken Kräfte, die zu deutscher Wesensart gehören und die eine Periode des Niedergangs, der Erschlaffung und der falschen Führung überdeckt und verschüttet hatte. Stärker als je zuvor setzte sich die Erkenntnis durch, daß alle Hilfe unnütz, ja, schädlich sei, die nicht gleichzeitig die Selbsthilfekräfte, das Verantwortungsbewußtsein der Betreuten sich selbst und ihrem Volk gegenüber festigte, die nicht den Sinn für eine tapfere und anständige Haltung der Menschen im Kampf um das Dasein wachhielt. Fürsorgearbeit war demnach in erster Linie Erziehungsarbeit. «³

Die Fürsorgerinnen nahmen diesen »gewaltigen Wandel« in ihrer täglichen Arbeit kaum wahr. »Sie hatten eigentlich ein ungebrochenes Bewußtsein davon, daß es mit der Arbeit weitergeht und daß sie etwas machen, das zunehmend besser wird.«⁴

Die ideologische Vorbereitung der Aussonderungspolitik hatte lange vor 1933 eingesetzt. Bereits in der ersten Leitersitzung der Wohlfahrtsbehörde von 1931 verlas der damalige Präsident Martini ein Rundschreiben des Deutschen Gemeindetags, das eine genaue individuelle Prüfung der Hilfsbedürftigkeit im Einzelfall anregte. Er erläuterte an einem Beispiel, wo die Einsparmöglichkeiten zu finden seien. Z. B. dürften aus der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerte nicht ohne weiteres den bisher bezahlten Satz der Arbeitslosen- bzw. Krisenunterstützung erhalten, sondern man solle erst einmal versuchen, ob der Hilfsbedürftige »sich nicht mit einer geringeren Unterstützung behelfen könne«.⁵

In der zweiten Leitersitzung von 1931 wird auf den krisenhaften Preisverfall vieler Waren hingewiesen, der zu einer Verbilligung der Lebenshaltungskosten geführt habe, daher »geschehe den Unterstützungsempfängern kein Unrecht, wenn sie eine ziffernmäßige Herabsetzung hinnehmen müßten«. Außerdem wurde die »Erkenntnis« propagiert, daß »mit zunehmendem Alter eine zunehmende Bedürfnislosigkeit einhergehe«. Martini betont daher die Notwendigkeit, »die Herabsetzung des

Unterstützungsaufwands durch genaue Prüfung unermüdlich weiterzutreiben.«⁶

Die Fürsorgerinnen setzten den bereits in der Weimarer Republik eingeschlagenen Sparkurs gegenüber den Unterstützungsempfängern fort. Das heißt, sie mußten die Kontrolle erweitern, um die knapper werdenden Mittel möglichst »gerecht« zu verteilen. Die Hilfsbedürftigen wurden unterschieden nach jenen, die bedürftig waren, und jenen, die weniger bedürftig waren – angesichts der zunehmenden Not ein Unterfangen, das weitere Aussonderung notwendig nach sich zog.

Dieser sozialpolitische Sparkurs und die Einführung des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« gaben den Wohlfahrtsstellen Kriterien an die Hand, die eine Bewilligung bzw. Nichtbewilligung von Hilfsmaßnahmen regelten. Die als »minderwertig« eingestuften Unterstützungsempfänger mußten nun Kürzungen ihrer Zahlungen hinnehmen und bekamen vorbeugende Fürsorgeleistungen, wie beispielsweise Heilbehandlungen, Kinderverschickungen etc. nicht mehr bewilligt.

War die Sparpolitik bereits in der Weimarer Republik auf Aussonderung und Ausgliederung einzelner Unterstützungsgruppen ausgerichtet, so wurde sie nun zu einer Selektionsaufgabe, die für einen Teil der Betroffenen tödliche Folgen haben sollte.

Sparprogramm gegen die Armen

Städte mit überdurchschnittlich hohen Erwerbslosenzahlen wie Hamburg wurden zu Notstandsgebieten erklärt. Hier erhielten nur noch Ortsansässige Fürsorgeunterstützung. Für auswärtige Arbeitnehmer wurde eine Zuzugssperre verhängt, die eine Beschäftigung nur noch mit der Genehmigung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung ermöglichte.

Die Richtsätze wurden immer wieder aufs neue überarbeitet. Doch während sie früher häufig überschritten wurden, wurden sie nun als Normal- und Höchstsätze interpretiert. Eine Anpassung der Unterstützungssätze an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten, die eine jährliche Steigerungsrate von ca. 6% aufwies, fand seit 1933 nicht mehr statt. Die Unterstützungssätze wurden nicht nur relativ, sondern absolut gesenkt: in Hamburg von 39 Reichsmark am 1. 10. 1932 auf 36 Reichsmark am 1. 10. 1941.⁷

Im August 1933 wurde auf einer Leitersitzung der Wohlfahrtsbehörde mitgeteilt, daß die unterstützten Parteien seit März 1933 insgesamt um

5,5% zurückgegangen seien.⁸ Dieser Rückgang war in den einzelnen Stadtteilen Hamburgs unterschiedlich. In der Wohlfahrtsstelle 1 (Stadtmitte) betrug er 12%. Der Leiter der Wohlfahrtsstelle vermutete, daß er »durch polizeiliche Maßnahmen (besonders im Gängeviertel) verursacht sei«. Das Gängeviertel galt als eine kommunistische Hochburg in Hamburg. Den Familien von Schutzhäftlingen und Personen, die Beiträge an SPD und KPD zahlten, wurde die Unterstützung gestrichen.⁹

Grundlage für die Ermessensentscheide über die Höhe der Unterstützung, bei der die Richtsätze nur Anhaltspunkt sein sollten, waren die Richtlinien der Sozialverwaltung.

Der Grundsatz »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« findet in den Richtlinien der Sozialverwaltung seinen sinngemäßen Ausdruck. »Das Wohl des einzelnen ist so weit zu fördern, als damit gleichzeitig dem Gesamtwohl gedient wird. Fürsorge, die zwar dem einzelnen nutzt, aber dem Gesamtwohl schadet, ist unzulässig.« Weiter ist als oberster Grundsatz der Fürsorgepflicht festgelegt, Art und Maß der Hilfe nach dem Wert des einzelnen für das Volksganze zu bestimmen.¹⁰

Die Reichsfürsorgepflichtverordnung von 1924 und die Reichsgrundsätze über Art und Maß der Fürsorge kategorisierten die Unterstützungsempfänger bereits in vier Gruppen. Diese Kategorisierung wurde mit den Richtlinien von 1938 im Sinne nationalsozialistischer Sozialpolitik weiter verschärft:

1. Die Gruppe der Empfänger der erweiterten Fürsorge, die den Reichsvorschriften entsprechend um 25% höhere Richtsätze als in der Gemeinfürsorge erhielt und somit die Elite der Fürsorgeempfänger bildete. Sie bestand aus Kriegsoptionen, Kleinrentnern und »alten Kämpfern«.
2. Die Gruppe der Empfänger der aufbauenden und der Altersfürsorge, die in der Unterstützung den bisherigen Richtlinien entsprach. In diese Kategorie wurden eingestuft: Sozialrentner, Frauen mit Kindern und diejenigen Hilfsbedürftigen, »deren Arbeitskraft zu pflegen und zu erhalten war oder in deren Familie Jugend aufwuchs«. Sie mußten »charakterlich anständig, erbggesund und für die Volksgemeinschaft wertvoll sein... nach Anlage, Wesensart, Leistung und Haltung durchweg einwandfreie und anständige Volksgenossen, die durch Alter und Erwerbsunfähigkeit oder durch unverschuldete Erwerbslosigkeit oder durch persönliche Bindung an der Führung des Lebens aus eigener Kraft dauernd oder vorübergehend verhindert sind«.¹¹

3. In die Gruppe der Empfänger der »Sonstigen und Allgemeinfürsorge«, deren Richtsätze 15% unter denen der gehobenen Fürsorge lagen, gehörten: »Sozial schwierige und unterwertige Personen, denen es an Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Volksganzen sowie ihren Familien fehlt.« Hierzu zählten alle Ausländer, die Angehörigen politisch Verfolgter und Familien, in denen ein Familienmitglied aufgrund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisiert worden war. Schließlich gehörten alle Menschen dazu, die zwar vom offiziell gepflegten Bild des deutschen Menschen abwichen, bei denen aber noch »Hoffnung bestand, sie durch das erzieherische Mittel des Hungers zu annähernd ordentlichen Menschen« zu machen.
4. Schließlich gab es die Gruppe der Gemeinschaftswidrigen, gegen die »mit festen, auch harten Maßnahmen durchgegriffen (wurde), unter denen der Arbeitszwang, die Entmündigung oder die Bewahrung in geeigneten Anstalten, in erster Linie in der Farmsener Anstalt besonders zu nennen sind«.¹²

Diese »Gemeinschaftswidrigen« fristeten ihr Leben von einem Betrag, der noch um 10% niedriger lag als der niedrigste Satz der Allgemeinfürsorge. Als »gemeinschaftswidrig« wurden Menschen eingestuft, »die unverbesslich arbeitsscheu und unwirtschaftlich sind oder sonstwie durch kriminelles oder asoziales Verhalten eine Gefahr für die Volksgemeinschaft bedeuten, z. B. wiederholt schwer Verbestrafte, Rauschgiftsüchtige, Prostituierte, Landstreicher«.¹³

»Bewährung durch Arbeit«

Die Arbeitsfürsorge bzw. die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Hamburg waren zwar kein direkter Arbeitsbereich der Fürsorgerinnen, aber sie stellten (wie heute auch) eine wichtige Rahmenbedingung für alle sozialpolitischen und fürsorgerischen Maßnahmen dar.

Wichtigstes Kriterium zur Ausgliederung von Menschen aus der sog. Volksgemeinschaft war deren objektive und subjektive Arbeitsunfähigkeit. Die Gruppe der Wohlfahrtsempfänger, die als »arbeitsscheu« eingestuft wurde, konnte sich nur durch »Bewährung« in unterschiedlichsten Arbeitsmaßnahmen rehabilitieren. Sie unterstanden der Abteilung Arbeitsfürsorge innerhalb der Fürsorgebehörde.

Zugleich sollte die Arbeitsfürsorge dazu dienen, die Arbeitslosenzahlen zu senken und durch die Streichung der Unterstützung die Sozialhilfekosten einzusparen. Zu diesem Zweck wurde eine Reihe von Maßnahmen

ingerichtet: die Unterstützungsarbeit bzw. Pflichtarbeit, Umschulungskurse für junge Mädchen, der Arbeitsdienst und die Arbeitskameradschaft.

Die Langzeitarbeitslosen sollten durch gemeinnützige Arbeit wieder an Arbeitsdisziplin und an selbständiges Wirtschaften gewöhnt werden. Sie arbeiteten 32 Stunden in der Woche, ihr Arbeitslohn betrug 0,81 Reichsmark pro Stunde mit einem Zuschlag von 0,03 Reichsmark für jedes weitere Familienmitglied. Damit lag ihr Einkommen weit unter dem Lohn einkommen des normalen Arbeiters. Der größte Teil der Fürsorgearbeiter war ungelernt und wurde deshalb vorrangig bei Gartenarbeiten im Friedhofswesen und beim Wegebau eingesetzt.

Gelernte Arbeiter und Angestellte sollten dagegen möglichst in ihren alten Berufen beschäftigt werden. So wurden 1934 und 1935 in Hamburg zwei große Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Umfang von 1 bis 1,5 Mio Reichsmark für Handwerker durchgeführt, die kommunale Gebäude wieder instand setzen mußten. Vom 1. April 1933 bis zum 1. Juni 1935 wurden 15445 Fürsorgearbeiter in der Hamburger Arbeitsfürsorge beschäftigt. Das Beschäftigungsverhältnis dauerte in der Regel allerdings nur ½ Jahr. Der beabsichtigte Effekt für die kommunalen Kassen: Konnten die Fürsorgearbeiter nach dieser Maßnahme keinen Arbeitsplatz finden, so erhielten sie wieder Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung.¹⁴

Da bei weitem nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um alle Wohlfahrts-Erwerbslosen in der Fürsorgearbeit unterzubringen, wurde die Unterstützungsarbeit bzw. die Pflichtarbeit gleichzeitig ausgedehnt. Am 1. 1. 1933 gab es 2888 Unterstützungsempfänger/-arbeiter, am 1. 6. 1933 war ihre Zahl auf 6861 in Hamburg angestiegen.

Ein Unterstützungsarbeiter arbeitete nur drei Tage in der Woche, teilte sich also mit einem anderen den Arbeitsplatz. Die zur Wohlfahrtsunterstützung zusätzlich gewährte Entlohnung betrug ein »Zehrgeld« von 0,75 Reichsmark pro Tag. Die »resozialisierende« Funktion, die der Fürsorgearbeit zugesprochen wurde, reduzierte sich bei der Unterstützungsarbeit vollends auf die Disziplinierung der Hilfeempfänger. blieb ein Unterstützungsarbeiter der Arbeit ohne triftigen Grund fern, so wurde die Wohlfahrtsunterstützung gesperrt.

Unterstützungsarbeiter ohne Familien wurden in Lagern auf dem Land zu landwirtschaftlichen Kultivierungsarbeiten zusammengefaßt, sie sollten motiviert werden, dauerhaft auf dem Land zu bleiben und Landarbeiter zu werden.

Besondere Programme wurden für jugendliche Erwerbslose entwickelt. Für erwerbslose junge Mädchen bis zum Alter von 25 Jahren wurden hauswirtschaftliche Schulungskurse in Krankenhäusern und Wohlfahrtsanstalten eingerichtet. Die Mädchen und jungen Frauen wurden für diese Zeit in Gemeinschaftsunterkünften zusammengefaßt, erhielten ein geringes Taschengeld und selten Ausgang. Denn »gerade in der ersten Zeit galt es, sie aus einer hemmenden und kritischen Umgebung herauszulösen und ihnen überhaupt erst einmal begreiflich zu machen, daß das Leben ein ganz anderes Gesicht erhält, wenn man ein anständiger und unbeeinflussbarer Mensch wird, der allein über sein Geschick bestimmen soll.«¹⁵ Diese »unterstützende« Maßnahme für die Mädchen sah in ihrem Arbeitsalltag folgendermaßen aus: »Im ersten Monat mit Schrubber und Besen, im zweiten Monat in der Gemüseküche, im dritten Monat in der Waschküche und Plättstube, im vierten Monat in der Koch- und Bratküche, im fünften Monat in der Näh- und Flickstube und endlich im sechsten Monat in der Säuglingspflege und sonstigen leichten Krankenpflege.« Diese Tätigkeit sollte nun die »stolze menschliche Beglückung vermitteln, die dann empfunden wird, wenn man etwas kann, dessen man nur andere für fähig gehalten hat.«¹⁶

Die meisten Mädchen und jungen Frauen schienen Beglückungen dieser Art allerdings nicht zu schätzen, vermutlich deshalb, weil sie in ihrem bisherigen Leben genug geschrubbt und gekocht hatten. Auch die »geistige und politische Bildung«, die durch politische Leiter und Geistliche vermittelt wurde, hat die Attraktivität des Angebots nicht erhöht: Von den anfangs 210 Plätzen in Hamburger Krankenhäusern wurden mangels Teilnehmerinnen 107 Plätze gestrichen. Nicht minder erfolglos blieben auch die Umschulungskurse im Mädchenheim Fleetstedt (bei Hamburg). Hier wurden die Mädchen nach einer kurzen Vorbereitungszeit zu Bäuerinnen gegeben und mußten in der Landwirtschaft und im Haushalt mitarbeiten.

Schon vor 1933 beklagten die Oberfürsorgerinnen die Renitenz der arbeitslosen Mädchen, die nicht nach Fleetstedt gehen wollten. Die Erfolgsbilanz von 1935 sah allerdings auch nicht viel besser aus. In einem Bericht über die Arbeit der Arbeitsfürsorge in Hamburg heißt es: »Bemerkenswert ist, daß der Widerstand gegen die Kurse (die hauswirtschaftlichen wie die landwirtschaftlichen, die Verfasserin) bei der großen Mehrzahl so stark gewesen ist, daß von 2121 aufgeforderten Mädchen 1573 von vornherein die Beteiligung am Kurs abgelehnt haben, aber auch auf Unterstützung verzichten mußten.«¹⁷

Während sich viele Mädchen offensichtlich dagegen gewehrt haben, zurück an den Herd geholt zu werden, gingen die jungen Männer in immer größerer Anzahl zum freiwilligen Arbeitsdienst. Von 1933 bis Frühjahr 1935 wurden 11 227 Männer in den Arbeitsdienst nach Ostpreußen, Schlesien und Süddeutschland aufs Land geschickt. Zur Vorbereitung des vorläufigen freiwilligen Arbeitsdienstes wurden »Kameradschaften gebildet«. »Die Arbeitskameradschaften haben im Verlauf des Jahres 1934 alle tauglichen jungen arbeitslosen Männer in Hamburg gemustert und sie den Meldestellen des Arbeitsamtes oder der Landhilfe zugeführt.«¹⁸

Die Zwangsarbeitsmaßnahmen für die Jugendlichen beiderlei Geschlechts hatten das Ziel, ihre Arbeitskraft für ein Taschengeld zu nutzen, die Jugendlichen zu disziplinieren und sie gleichzeitig der nationalsozialistischen Ideologie näherzubringen. Diejenigen, die sich wehrten oder nicht arbeiten konnten, wurden zu »Asozialen« erklärt:

»Entmündigung, Einweisung in Anstalten und Arbeitshäuser, planmäßige Überwachung durch die Polizei und Aufnahme in ein Arbeitslager sind die Mittel, mit denen der Kampf gegen diese Elemente geführt wird. Auch hieran ist die Arbeitsfürsorge maßgeblich beteiligt.«¹⁹

Trotz aller Bemühungen und Zwangsmittel führten all diese Maßnahmen der Arbeitsfürsorge jedoch zu keinem durchschlagenden Erfolg im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenzahlen wurden in Hamburg erst deutlich reduziert, als 1935 staatliche Aufträge für den U-Boot-Bau an die Werften ergingen. So lag der Effekt dieser Maßnahmen lediglich in der Disziplinierung der Arbeitskräfte und in der Entlastung der kommunalen Wohlfahrtskassen.

Die Veränderung der Fürsorgearbeit

Die Arbeit der Familienfürsorgerinnen sollte den Ausbildungszielen entsprechend ursprünglich vorbeugenden und aufbauenden Charakter haben, insbesondere in der Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern und deren Müttern. Der Beruf der Fürsorgerin war eng an die Leitidee der Mütterlichkeit geknüpft. So schrieb Alice Salomon, eine der Begründerinnen des sozialen Frauenberufs: »Neben all den Eigenschaften und Fähigkeiten, die Mann und Frau in gleichem Maße besitzen können... bringt die Frau für diese Arbeitsgebiete noch ihr ausgewiesenes Gefühlslieben mit, ihre alles verstehende Milde und Nachsicht... ihre Mütterlichkeit, die Fähigkeit, die Mutterliebe vom Haus auf die Gemeinde zu übertragen.«²⁰

Doch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise ließen diese hehren Zielvorstellungen mehr als in den Hintergrund treten.

»Die große Arbeitslosigkeit und der Massenandrang zu den Wohlfahrtsämtern führte zwangsläufig... immer mehr zu einer rein wirtschaftsfürsorgerischen Behandlung der einzelnen Fälle.«²¹

Die Protokolle der Oberfürsorgerinnenbesprechungen von 1927 bis 1936 geben einen Einblick in die belastete Arbeitssituation der Fürsorgerinnen zu jener Zeit:

»Das ständige Miterleben-Müssen, wie ungezählte Familien infolge jahrelanger Not langsam abgleiten, lastete neben der äußeren Erschöpfung als schwerer seelischer Druck auf den Fürsorgerinnen. « Die Stellenbesetzungssperre, seit dem Beginn der Wirtschaftskrise für die gesamte Hamburgische Verwaltung angeordnet, verstärkte den Arbeitsdruck auf die Fürsorgerinnen, was das Anwachsen ihrer Fallzahlen von 200 Familien im Jahr 1921 auf 1440 Familien im Jahr 1934 zur Folge hatte.²²

Wie die alltägliche Belastung aussah, beschreibt eine Hamburger Fürsorgerin, die von 1932 bis 1933 zunächst als Praktikantin, später als Sozialgehilfin in der Wohlfahrtsstelle XII beschäftigt war, in ihrem Arbeitsbericht: Die Sprechzeit für das Publikum war offiziell morgens. Doch schon bei Beginn der Arbeitszeit waren die Warteräume überfüllt. Die Entgegennahme der Wünsche und Beratung der Hilfsbedürftigen zog sich meistens bis in die späten Nachmittagsstunden hin. Aus der Fülle der vorkommenden Arbeiten sei nur einiges angeführt:

»Krankenscheine waren auszustellen, Arztkosten zu übernehmen, sofortige Entscheidungen über einmalige Unterstützungen mußten getroffen werden, über Räumungsurteile waren Verhandlungen mit den Hauswirten zu führen, Rentensachen waren klarzustellen, eventuelle Anwartschaften bei der Sozialversicherung mußten aufrechterhalten werden, Gutscheine über Bekleidung und Mobilien wurden ausgehändigt, kinderlose Ehefrauen wurden zwecks Stempelkontrolle... an das Arbeitsamt verwiesen, Unterstützungen mußten wegen unklarer Verhältnisse gesperrt und Lebensmittelgutscheine ausgegeben werden... Fürsorgearbeit und Unterstützungsarbeit wurde vermittelt, einfache Fürsorgefälle wurden den ehrenamtlichen Pflegern zur Betreuung überwiesen, ausstehende Forderungen des Hilfesuchenden oder Ansprüche an Versicherungen mußten an die Wohlfahrtsbehörde abgetreten werden, Überweisungen an den Arzt wegen Feststellung etwaiger Pflegebedürftigkeit war notwendig, Umzugskosten mußten bewilligt werden, Zuschüsse zur Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung wurden bean-

tragt, bis November 32 kamen täglich die Ausgesteuerten vom Arbeitsamt hinzu, Wöchnerinnen erhielten die Wochenfürsorge, manchmal wurde auch eine Haushaltshilfe vermittelt, Anträge auf sofortige Schuhreparaturen waren häufig, Beerdigungskosten wurden übernommen, Pflegeeltern verlangten Kostgeld für ihr Kind, kleine Gewerbetreibende bekamen einmalige Mietbeihilfen, für Jugendliche wurden Lehrbeihilfen erbeten, Betrugsfälle waren aufzuklären, Unterstützungen bei Zuzug oder Abgang zu bewilligen bzw. zu sperren, Krankenhausaufnahmen zu veranlassen, Verhandlungen mit Unterhaltspflichtigen zu führen, Kriegsofopfer beantragten Darlehen gegen Rentenabtretung, Kinder waren in Heime und Horte zu überweisen und anderes mehr...²³

Die Fürsorge griff sozusagen in alle Lebensbereiche der Bedürftigen ein. Nachdem der erste Kontakt zur Wohlfahrtsbehörde hergestellt und die Aufnahmebögen ausgefüllt waren, wurden die aktenkundig gemachten Anträge mit der Akte und entsprechenden Hinweisen an die Berufspfleger bzw. Fürsorgeschwestern zur Vornahme eines Hausbesuches weitergegeben, »um die Angaben zu prüfen und die näheren Umstände der Hilfsbedürftigkeit zu ergründen«.²⁴

Diese Kontrollaufgaben zur Prüfung von Anträgen auf Bekleidung, Schuhwerk oder Besohlen von Schuhen, Hilfen für Babyausstattungen etc. bildeten immer einen Großteil der Fürsorgerinnenarbeit. Die Anträge mußten geprüft werden, obwohl die meisten gar nicht berücksichtigt werden konnten:

»In der Wohlfahrtsstelle V sind die Mittel für die Bekleidung meistens schon am 10. jeden Monats verausgabt. Trotzdem bekommen die Fürsorgerinnen die Akten zur Prüfung.«

»In der Wohlfahrtsstelle IX sind etwa am 5. jeden Monats die Mittel für Sachversorgung erschöpft...«

»In der Wohlfahrtsstelle II ist am 15. jeden Monats das Geld für Bekleidung verausgabt...«²⁵

Unter dem Druck fehlender Sachmittel waren die Fürsorgerinnen gehalten, äußerst rigide Kriterien bei der Bedürftigkeitskontrolle anzulegen. Dennoch gab es häufig Meinungsverschiedenheiten zwischen der Familienfürsorgerin und den Beamten in der Wohlfahrtsstelle, die die Anträge zu bescheiden hatten.

Die Verinnerlichung staatlicher Sparideologie führte allerdings auch bei den Fürsorgerinnen selbst zu ständig wiederkehrenden Überlegungen, wo und wie noch weiter gespart werden könne. So wurde in einer Oberfürsorgerinnenbesprechung der fatale Gedanke diskutiert, den Kindern

im Winter nur noch Holzpantinen auszugeben, um die Besohlungsanträge zu reduzieren.²⁶ Dieser Vorschlag scheiterte am Protest der Lehrer.

Aus demselben Protokoll geht die Anregung hervor, bei der Versorgung der Kranken genauer zu überprüfen, ob die vom Arzt vorgeschriebenen Medikamente tatsächlich nötig seien.

Im Protokoll der Fürsorgerinnenbesprechung vom 9. Juli 1934 wird auf die Differenzen zu den Berufspflegern und vor allem zur NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt), zum Winterhilfswerk und Hilfswerk Mutter und Kind eingegangen. In diesem Zusammenhang beklagen die Fürsorgerinnen, daß die strengen Kriterien, die sie selbst anzulegen gezwungen sind, von diesen Institutionen mißachtet würden. Berufspfleger z. B. ließen sich nach Meinung der Fürsorgerinnen oft wegen ihrer Unerfahrenheit von Frauen, die nicht wirtschaften können, zu unangebrachten Hilfsmaßnahmen bewegen.²⁷

Das Verhältnis zwischen NSV und öffentlicher Fürsorge blieb aber lange Zeit gespannt. Häufig machten sich die Konflikte an relativ geringfügigen Problemen fest: so z. B. bei der Vergabe der »Säuglingsmittel«. Während die öffentliche Fürsorge den werdenden Müttern nur das Material für die Erstlingsausstattung gab, die Mütter die Sachen also selbst nähen sollten, bekamen jene Mütter, die sich sträubten, ihre Erstlingsausstattung selbst zu nähen, vom Hilfswerk Mutter und Kind bereits die fertigennähten Bündel.²⁸

Diese kleinlich-rigide Argumentation, die sich fortlaufend in den Niederschriften der Oberfürsorgerinnenbesprechungen findet, weist auf die schwierige Situation hin, in der sich die öffentliche Fürsorge im Verhältnis zur NSV befand: Während die NSV sich um den »erbgesunden« und politisch und sozial konformen Teil der Bevölkerung zu kümmern und, wenn auch in beschränktem Umfang, Mittel zu verteilen hatte, wurde die Tätigkeit der behördlichen Fürsorge immer mehr auf Kontrolle und staatliche Eingriffsmaßnahmen reduziert. »Im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege stand programmatisch die Förderung der »erbgesunden und arischen« Familie. Demgegenüber sollten »Minderwertige« – definiert als Menschen, deren Fähigkeit, »Leistungen im Dienste der Nation zu vollbringen, unter dem Durchschnitt, unter dem Normalen liegt«, registriert und kategorisiert werden. Außerdem sollte alles aufgeboden werden, um die Kosten für diesen Personenkreis zu verringern.«²⁹

Die NSV, der es gelungen war, ihren Mitgliederstand von 112000 Ende

1933 auf über 10 Mio. im Jahre 1938 zu erhöhen, wurde zur Trägerin und zum Mittelpunkt der völkischen Wohlfahrtspflege ernannt. Die NSV sollte, vor allem nachdem die Arbeitslosigkeit überwunden war, eine aufbauende, über die öffentliche Fürsorge hinausgehende Zielsetzung und Tätigkeit entwickeln. »Ihr Ziel ist, die erbgesunde, einer Förderung würdige und bedürftige deutsche Familie und deutsche Jugend zu betreuen und damit an ihrem Teil den Bestand und die Aufartung des deutschen Volkes sicherzustellen. Sie erfüllt auf dem Gebiet der Volkswohlfahrtspflege die Aufgabe der Menschenführung der NSDAP. Deshalb geht ihre Hilfe dahin, durch rechtzeitige und nachhaltige Maßnahmen dem einzelnen zu helfen, sich selbst zu helfen und ihn vor allem für seine Aufgaben in der Familie zu ertüchtigen und vorzubereiten.«³⁰

Dagegen nahm sich der aufbauende und helfende Anteil im Rahmen der öffentlichen Fürsorge bei weitem geringer aus: »Die öffentliche Fürsorge, die Hoheitsrechte ausübt, unter Umständen auch mit Zwangsmitteln eingreifen muß, um gleichgültige oder pflichtwidrig handelnde Volksgenossen zur rechten Haltung zu bringen, die säumige Unterhaltspflichtige anpackt, Haltlose entmündigt und in Anstalten verwahrt, unzulänglichen Eltern ihre Erziehungsrechte entzieht, hat es schwerer, sich Popularität und Vertrauen zu erhalten, als die freie Wohlfahrtspflege, die sich nicht förderungswerte Bedürftige fernhalten kann und die daher des Einsatzes von Zwangsmitteln nicht bedarf.«³¹

Diese Arbeitsteilung zwischen zunehmender Kontrollfunktion bei den Bedürftigen durch die öffentliche Fürsorge und der Pflege »wertvoller« Volksgenossen und Familien durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt führte dazu, daß der Ruf der öffentlichen Fürsorge bei den Armen zunehmend schlechter wurde.

Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß die NSV vor allem ein Mythos war, insbesondere die neuere Forschungsliteratur (Vorländer, Zollinger) belegt, daß zwischen Anspruch und Wirklichkeit der NSV ein großer Gegensatz klappte.

Rassenhygiene und Selektion

1934 war den Fürsorgerinnen ein neues, umfangreiches Arbeitsgebiet zugewiesen worden. Sie erhielten den Auftrag, Ermittlungen für die erbbiologische Bestandsaufnahme und die Sippenforschung durchzuführen. Aufgrund ihrer Angaben wurden Sippenafeln erstellt und nach der Defi-

nition des Erbgesundheitsgesetzes erbbiologisch minderwertige Familien erfaßt. Die Erfassung führte zu Sterilisationsanzeigen und zur Meldung jeglicher Auffälligkeiten rassischer, politischer und körperlicher Art. Auch die Tätigkeit der Schulfürsorge diente dem Zweck, erbbiologisch minderwertige Kinder auszusondern.

Normalen, arbeitswilligen, unverschuldet in Not gekommenen Familien zu helfen, »asoziale«, »arbeitscheue«, »unwirtschaftliche« Familien durch Begrenzung oder Entzug der Unterstützung zu strafen, war auch schon vor 1933 Praxis gewesen. Sie wurde nun durch das restriktive Verhalten seitens der öffentlichen Hand weiter verschärft. Eine neue Qualität gewann diese Kontroll- und Aussonderungstätigkeit dadurch, daß im Faschismus abweichendes Verhalten nicht auch aus Umweltfaktoren, sondern ausschließlich anlagebedingt erklärt wurde. »Auf dem Wege der Beratung und nötigenfalls durch gesetzgeberische Maßnahmen ist dafür zu sorgen, daß erbliche Anlagen, durch die Fürsorgebedürftigkeit entsteht, nicht weiter von Generation zu Generation übertragen werden können.«³² Die logische Schlußfolgerung dieser Auffassung war, daß Menschen mit solchen »Erbanlagen« nicht mehr als erziehungsfähig galten, sondern ausgesondert und einige von ihnen später sogar physisch vernichtet wurden.

Auf der Grundlage des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«, das im Juli 1933 erlassen wurde, mußten Menschen mit bestimmten Krankheitsbildern (Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Epilepsie, Veitstanz, erbliche Blindheit, Taubheit, schwere körperliche Mißbildungen) dem Gesundheitsamt zur Sterilisation gemeldet werden.

Ein Hamburger Spezifikum war, daß die Liste der Sterilisationsgründe um ein zusätzliches Merkmal verlängert wurde: Um das Merkmal »moralischer Schwachsinn«. Auch schwerer Alkoholismus konnte zur Anzeige führen, wobei nicht »Rausch und Delirium«, sondern das »soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Abgleiten« ausschlaggebend sein sollte.³⁴

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde ab 1. Januar 1934 durchgeführt. Die umfangreichen Vorarbeiten, die breite Erfassung und Registrierung der sogenannten Personengruppen in den geschlossenen Einrichtungen der Wohlfahrtsanstalten und der Trinkerfürsorge ermöglichten die sofortige Sterilisation von mehreren hundert Menschen allein in Hamburg. Am 18. September 1934 fand eine Besprechung über die Durchführung des Sterilisationsverfahrens in der Sozialbehörde

statt, in der festgestellt wurde, daß »nun die in offener Fürsorge befindlichen Personen vordringlich zu erfassen seien.«³⁵

Neueste Forschungsergebnisse (Rothmaler, Fenner) geben auch Aufschluß darüber, in welchem Umfang Sterilisationsanzeigen aus dem Bereich der Familienfürsorge kamen. Die im folgenden wiedergegebenen Daten beziehen sich auf die gesamte Wohlfahrtsbehörde. Zentrale Sammelstelle für alle Meldungen zur Sterilisation war das Gesundheitspaßamt, eine Sondereinrichtung des »Mustergaues Hamburg«. Bis 1939 waren dort 700 000 Menschen registriert, die Hälfte der Hamburger Stadtbevölkerung.³⁶ Die Sterilisationsanzeigen aus dem Fürsorgebereich erfolgten zum größten Teil wegen »schweren Alkoholismus« und »erblichen Schwachsinn«. Vom 15. Februar bis zum 17. September 1934 wurden 606 Sterilisationsanzeigen eingeleitet, davon 280 wegen »erblichen Schwachsinn« und 226 wegen Alkoholismus. Im Jahre 1935 wurden 1994 Anzeigen gestellt, waren 395 wegen Alkoholismus und 1024 wegen Schwachsinn.³⁷ Bei fast 300 Fällen lautete die Diagnose »moralischer Schwachsinn«. Hier wird die Koppelung von Sozialverhalten (besonders bei der Etikettierung »Querulantentum«) mit scheinbar naturwissenschaftlichen Befunden besonders deutlich.

Aus dem ärztlichen Gutachten über ein Mädchen: »Sie ist ein äußerst gewandtes Mädchen, das versucht, zuerst einmal alles abzustreiten... Sie wird als eine der gewandtesten, aber schwierigsten Patienten der ganzen Anstalt geschildert, die neulich auf raffinierte Weise einen Massenausbruch ausgeheckt hat... Wenn man sich eingehend mit der Patientin unterhält, entdeckt man, daß sie außerordentlich kritiklos und urteilschwach ist und daß sie einen einwandfreien, wenn auch leichten Schwachsinn hat, den sie aber äußerst geschickt zu verbergen weiß.«

Aus dem Gutachten über einen männlichen Patienten: »Überblickt man den ganzen Lebenslauf des Patienten, so wird er immer wieder als labiler, psychopathischer Neurotiker bezeichnet, der es nie im Leben zu etwas gebracht hat, der immer wieder versagt hat, der sich vor der Pflichtarbeit drückte, alles besser wußte, schließlich nach Farmsen gebracht werden mußte.«³⁸

Das Versorgungsheim Farmsen in Hamburg mit 1700 Betten diente u. a. der Unterbringung von »sozial schwierigen« und »asozialen« Insassen zu zwangsfürsorgereichen Behandlungen. Von 1933 bis 1939 wurden im Versorgungsheim Farmsen und im Versorgungsheim Oberaltenallee mehr als 1200 Sterilisationen durchgeführt.³⁹

In Hamburg gab es zwischen 1934 und 1945 nach Rothmaler zwischen

25 000 und 30 000 Sterilisationsverfahren. Davon führten cirka 25 000 zu einer Sterilisation (im gesamten Deutschen Reich wurden insgesamt über 300 000 Personen sterilisiert). Zwei Drittel dieser Sterilisationen wurden wegen angeblichen »Schwachsinn« vorgenommen. Die hohe Zahl der Sterilisationen kam in Hamburg deshalb zustande, weil konsequent alle Hilfsschüler (und sogar alle ehemaligen Hilfsschüler) in die Untersuchung einbezogen wurden.⁴⁰

An der Erfassung der Schüler, denen Schwachsinn attestiert wurde, wirkten die Schulfürsorgerinnen mit. Sie legten für alle Schüler Gesundheitsstammbücher an, in denen eine Paßkarte für das Paßarchiv des Gesundheitsamtes und Berichte über Gesundheitszustand, Erholungsmaßnahmen, Anlagen und Leistungen geführt wurden: »Solche Erhebungen sind notwendig. Denn nach den neuen Richtlinien ist die Hauptaufgabe der Schulgesundheitspflege nicht das Suchen nach Krankheit und Betreuung des Unterwertigen, sondern die Pflege des Erb-Wertvolles.«⁴¹

»Das Bemühen um die Erbgesundheit unseres Volkes endet nicht bei der Sterilisation der von Erbkrankheit Betroffenen, sondern fängt dort erst an«, sagte in einem Vortrag Pastor Lensch, der Direktor der Alsterdorfer Anstalten.⁴²

1939 wurden Ärzte, Hebammen und Fürsorgerinnen verpflichtet, mißgestaltete Neugeborene, bald auch Kinder bis zum Alter von drei Jahren, an den »Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden« zu melden. Drei ärztliche Gutachter entschieden auf der Grundlage dieser Angaben über die Tötung der Kinder.⁴³

Allein die Kindereuthanasie (später wurden auch Erwachsene getötet) forderte mindestens 5000 Opfer im ganzen Reich. In Hamburg wurden allein 2668 Menschen im Rahmen der Euthanasie-Aktion »T4« getötet. In den eigens eingerichteten Kinderfachabteilungen wurden in Hamburg mindestens 70 Kinder getötet.⁴⁴

Sicher sahen die Fürsorgerinnen die tödliche Konsequenz ihrer Hilfen bei der Klassifizierung und Aussonderung der Klienten nur in wenigen Fällen. Die von ihnen gelieferte Basis-Information diente aber dazu, die Ausgliederung als umfassenden, verwaltungsmäßig durchorganisierten Prozeß zu gewährleisten.

Säuberungen in der Sozialbehörde

Im Unterschied zum Schulwesen, in dem viele Entlassungen politisch mißliebiger Personen in Hamburg zu verzeichnen sind (so wurden am 21. August 1933 insgesamt 315 neue Schulleiter eingesetzt),⁴⁵ waren die Fürsorgerinnen von der politischen Säuberung nur am Rande betroffen.

So konstatierte Paul Schoen: »Die Zahl der aus politischen oder rassischen Gründen aus dem Dienst entfernten Fürsorgerinnen war... äußerst gering. Auch enthielten die Quellen kein Anzeichen auf erhöhtes freiwilliges Ausscheiden aus dem Dienst, was evtl. als Protest gegen Zielsetzung und Praxis der neuen Fürsorge zu interpretieren wäre, d. h., die Untersuchung bestätigt die Feststellung Nietshes aus dem Jahre 1933 auch für die folgenden 6 Jahre, daß die Fürsorgerinnen in ihrem großen Stamm ganz ruhig geblieben, ganz unangefochten... an der Front ausgehalten und... ihre Pflicht getan (haben), so wie der Tag es ihnen auferlegte.«⁴⁶

Dennoch trugen neben den Spar- und rassenpolitischen Maßnahmen die politischen Säuberungen in der Sozialbehörde zur inhaltlichen Anpassung der Fürsorgerinnenarbeit an die NS-Sozialpolitik nicht unerheblich bei.

Am 7. April 1933 war das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« erlassen worden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage begann die Entlassung »politisch unzuverlässiger Mitarbeiter«. Die auf diese Weise freiwerdenden Stellen wurden nun mit »national-zuverlässigen« Kräften besetzt.

Für den Bereich der sozialen Arbeit und Ausbildung hatte die systematische Ausschaltung politisch oppositioneller und jüdischer Beamter und deren Ersetzung durch »alte Kämpfer« auch unmittelbare Verluste der inhaltlichen Berufsqualifikation zur Folge. So wurden am SOZIPÄ, dem Sozialpädagogischen Institut in Hamburg, das seit 1921 Fürsorgerinnen für die Bereiche Wirtschaftsfürsorge, Gesundheitsfürsorge und Jugendfürsorge ausbildete, gleich nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten die Leiterin sowie verschiedene Lehrkräfte entlassen oder versetzt, so u. a. Margarete Treuge, Elisabeth Bradtke und Klara Leschke-Saenger. Die Stellen wurden in der Regel mit beruflich unqualifizierten nationalsozialistischen Funktionären neu besetzt.

Der Brief, den die damalige Oberklasse im April 1934 an Oberschulrat Loose von der Unterrichtsbehörde Hamburg geschrieben hat und in dem die Schülerinnen und Schüler (mit nur einer Ausnahme) gegen die Ver-

setzung ihrer Lehrerin, Frau Dr. Bradtke, protestierten, ist eines der wenigen Dokumente über offenen Widerspruch zu nationalsozialistischen Willkürmaßnahmen im sozialpädagogischen Ausbildungsbereich. Auf diesen Brief hin, der als »Zeichen der Auflehnung« verstanden wurde, folgte seitens des damaligen Schulleiters ein Verhör, über das von Schülerinnen ein heimliches Protokoll angefertigt wurde. In diesem »Gespräch« erklärte der Schulleiter, daß Frau Dr. Bradtke nicht wegen ihrer Lehrtätigkeit oder persönlichen Fähigkeiten, sondern wegen ihrer politischen Einstellung gehen mußte. Gleichzeitig ging an die Klasse ein Verbot, künftig Klassenversammlungen in der Schule abzuhalten und in Entscheidungen der Behörde einzugreifen (Interview der Verfasserin mit einer ehemaligen Schülerin).

Mit dieser politisch motivierten Veränderung des Lehrkörpers gingen auch die Ziele der bürgerlichen Frauenbewegung verloren, die in der Ausbildung der Fürsorgerinnen eine große Rolle gespielt hatten.

Die »rassische und politische Säuberung« in der Sozialbehörde wurde auf zwei Ebenen umgesetzt: Während der Großteil der hauptamtlich beschäftigten Beamten und Fürsorgerinnen sich durch Anpassung gleichschalten ließ, wurden viele ehrenamtliche Kräfte aus dem Dienst entfernt und durch Nazifunktionäre ersetzt. Nach dem Ersten Weltkrieg hatten im ehrenamtlichen Bereich der Wohlfahrtspflege weitgehend Sozialdemokraten dominiert.

Bereits am 24. April 1933 erging an die Leiter der Wohlfahrtsstellen die Anordnung, dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entsprechend, alle »nichtarischen« ehrenamtlichen Pfleger aus dem Amtsverhältnis zu entlassen bzw. sie zu einem freiwilligen Ausscheiden zu veranlassen.⁴⁷ Nur wenige der ehrenamtlichen Pfleger und Pflegerinnen hatten den Mut, sich diesem Ansinnen entgegenzustellen. Zu ihnen gehörte Frau Hirsch aus der Wohlfahrtsstelle 3, sie weigerte sich mit Schreiben vom 1. Mai 1933, dieser Aufforderung nachzukommen, und forderte die Behörde auf, die Amtsenthebung selbst vorzunehmen.⁴⁸ Auch nach der ersten Säuberungswelle von 1933 reißen die politischen Verfolgungen im ehrenamtlichen Pfleger- und Pflegerinnenbereich nicht ab. So ist aus einer Anweisung in der Akte »Überwachung der ehrenamtlichen Bezirksvorsteher und -pfleger auf politische Zuverlässigkeit« vom 25. Mai 1934 die wiederholte Klage zu entnehmen, daß sich unter den ehrenamtlichen Wohlfahrtspflegern »Elemente« befänden, die nicht »die bewährte Zuverlässigkeit im nationalsozialistischen Sinne« bieten.⁴⁹

In den folgenden Jahren wurden trotz Einspruchs des nationalsozialistischen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Hamburger ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger, Prof. Dr. Redderhof, alle ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger einer nochmaligen Überprüfung unterzogen. Neue Bezirksvorsteher und Wohlfahrtspfleger wurden nur noch nach Rücksprache mit der NSDAP-Gauleitung ernannt, die ohne jegliches Fachinteresse die Eignung bzw. Nichteignung der ehrenamtlichen Pfleger bestimmte und »bewährte Nationalsozialisten« einsetzte.⁵⁰

Die Einstellung »alter Kämpfer« als ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter war für die Behörde nicht unproblematisch. So wurde am 7. Februar 1934 auf der ersten Leitersitzung festgestellt, daß es bei Überprüfungen des Personalkörpers durch den Rechnungshof immer wieder vorkomme, »daß einigen als gut oder befriedigend bezeichneten Kräften Fehler unterlaufen, die ihre absolute Unzuverlässigkeit schlagartig zeigen«. Man habe zwar versucht, diesem Mißstand durch Schulungen abzuwehren, aber bei »den bisherigen Schulungen sei der oft erschreckende Mangel an den einfachsten Kenntnissen aufgefallen«.⁵¹

Anläßlich der Einrichtung eines Lehrgangs für »alte Kämpfer«, die in einem Jahr zu staatlichen Wohlfahrtspflegern ausgebildet werden sollten, sprach Vizepräsident Martini im August 1934 einen der Gründe für die prekäre Situation im Personalbereich an: »Der Abgang zahlreicher, politisch unzuverlässiger, fachlich jedoch geschulter Kräfte in Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hat einen erheblichen Mangel an ausreichend fürsorgerisch ausgebildeten Arbeitskräften nach sich gezogen.«⁵²

Trotz vieler Schulungen und Kurse, die allein 1934/1935 von insgesamt 500 Angestellten absolviert wurden, konnte dieser Mangel nicht ausgeglichen werden. Im Sommer 1935 beklagte sich Vizepräsident Martini bei Senator Ofterdinger darüber, daß »die Qualität des Personals des Fürsorgewesens nach allseitiger Übereinstimmung sich bedenklich verschlechtert... man mutet dem Fürsorgewesen an ungelernten Kräften zu, was keiner Bäckerei, keiner Schlosserei, keiner Eisengießerei zugemutet werden würde«.⁵³

Die Ausgrenzung jüdischer Hilfsbedürftiger

Bis 1933 war die freie jüdische Wohlfahrtspflege in Form der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden mit den anderen freien Wohlfahrtsverbänden in der Liga für freie Wohlfahrtspflege zusammenge-

schlossen. Ihr gehörten auch das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, die Christliche Arbeiterhilfe, der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Centralausschuß für Innere Mission der deutschen Evangelischen Kirche und der Deutsche Caritasverband an. 1933 schlossen sich das DRK, der Centralausschuß für die Innere Mission und der Caritasverband der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt unter dem Dach der »Reichsgemeinschaft für freie Wohlfahrtspflege« an; während die AWO zerschlagen und die Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden ausgegrenzt wurden.⁵⁴ 1932 verfügte die Zentralwohlfahrtsstelle über 212 verschiedene Heime, u. a. Altersheime, Sanatorien, Kinder- und Jugendheime mit über 10000 Betten. Hinzu kamen 80 Einrichtungen in der halboffenen und 2500 Einrichtungen in der offenen Fürsorge.⁵⁵ Mitte der 20er Jahre hatten die größeren jüdischen Gemeinden eigene Wohlfahrtszentralen etabliert, die sich mit der allgemeinen Wohlfahrtspflege, Jugendwohlfahrt und Jugendpflege sowie Gesundheitsfürsorge befaßten. Weitere Bereiche der jüdischen Wohlfahrtspflege erstreckten sich auf die Wanderfürsorge, den Hilfsfonds für jüdische Kinder. Die Arbeit der Zentralwohlfahrtsstelle (ZWST) wurde durch die NS-Behörde zunehmend behindert, 1938 wurde ihre Zeitschrift »Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik« verboten. Ein Jahr später wurde die »Reichsvertretung der deutschen Juden« in die »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« zwangsweise überführt. »Die ZWST hörte auf zu existieren. In der Abteilung »Fürsorge«, (...) die mit knappen Mitteln die größten Nöte der noch Verbliebenen zu lindern versuchte, hielt in diesen letzten Jahren ein kleiner Stab früherer Mitarbeiter der ZWST stand. Fast alle haben dafür mit dem Leben bezahlt.«⁵⁶ 1943 wurde dann auch diese Abteilung aufgelöst.

Nach 1933 wurden Juden auf vielfältige Weise von den Leistungen der öffentlichen Fürsorge ausgeschlossen, insbesondere wenn dies »Kannleistungen« waren. So erhielten jüdische Kinder schon 1933 keine Schulspeisung und jüdische Jugendliche keine Zuschüsse mehr zum Besuch der höheren Schule, das Ehestandsdarlehen wurde nicht mehr an jüdische Eheleute vergeben, und kinderreiche Familien wurden nur noch unterstützt, wenn diese »erbggesund« und »arischer Abstammung« waren. In den ersten Jahren des NS-Regimes konnte jedoch der Hilfsfonds für jüdische Kinder zumindest einen Teil der Auswirkung der rassistischen Diskriminierung auffangen. Bis 1935 waren die Juden im »Winterhilfswerk des deutschen Volkes« sowohl als Beitragszahler als auch

als Empfänger von Leistungen integriert. Danach wurden sie mit der Auflage ausgegliedert, ein eigenes Winterhilfswerk ins Leben zu rufen.

Aus der Statistik der jüdischen Winterhilfe vom Dezember 1936 geht hervor, daß in Hamburg über 20 Prozent der noch verbliebenen 16000 Juden zu den Unterstützungsempfängern der Winterhilfe gehörten. Diese Entwicklung spitzte sich jedoch noch weiter zu. Denn obwohl die Zahl der jüdischen Bevölkerung in Hamburg von 1933 bis 1939 sich bereits auf die Hälfte reduziert hatte, stieg der Anteil der hilfsbedürftigen Juden bis zum Winter 1938/39 auf fast 40%.⁵⁷

Mit den Nürnberger Gesetzen vom 15. 9. 1935 wurde die Ausgrenzung der jüdischen Unterstützungsempfänger aus der öffentlichen Fürsorge weiter forciert. So wurden beispielsweise jüdische Kleinrentner von den Sonderzuschüssen, die das Reich zu Weihnachten über die Fürsorgeverbände auszahlen ließ, ausgeschlossen. Ab 1935 gingen die Wohlfahrtsstellen in Hamburg dazu über, die Zuwendungen, die aus der jüdischen Wohlfahrtspflege gezahlt wurden, auf die staatlichen Leistungen anzurechnen, so daß jüdische Hilfsbedürftige nur noch die Regelleistungen der allgemeinen Fürsorge erhielten.⁵⁸ Die Hamburger Fürsorgebehörde reduzierte in der Folgezeit auch die Unterstützung für ärztliche Fürsorge sowie die Heil- und Erholungsfürsorge. »Jüdische Wohlfahrtserwerbslose wurden nicht mehr in die entlohnte Fürsorgearbeit vermittelt, (...) sondern wurden nur noch als Unterstützungsarbeiter in die Pflichtarbeit eingewiesen.«⁵⁹ Gemeinsam mit Ausländern gehörten sie nun in die dritte Kategorie der Unterstützungsempfänger: Sie galten als »nicht wertvolle Volksgenossen«, denen das »Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Volksganzen sowie ihren Familien« fehlte.⁶⁰

In Hamburg begrüßte das Jugendamt ausdrücklich die Nürnberger Gesetze: Im November 1938 lebten in den staatlichen Heimen nur noch »arische« Kinder. Diese wurden aus jüdischen Pflegefamilien herausgenommen, jüdische Vormünder mußten ihr Amt abgeben, statt ihrer wurden politisch zuverlässige Parteigenossen eingesetzt.

In der Familienfürsorge hatte es bis 1938 noch keine strikte Trennung zwischen der jüdischen und der nicht-jüdischen Klientel gegeben. Die Fürsorgerinnen, im vorausseilenden Gehorsam, forderten jedoch: »Die Arbeit bringt es trotz größter Zurückhaltung natürlich mit sich, daß man als Fürsorgerin doch mit den jüdischen Familien sehr oft und in engster Berührung kommt. Aus den Reihen der arischen Kreise wird immer Erstaunen geäußert, daß die Juden noch unterstützt und ihre Kinder noch

betreut werden. Viele sehen es nicht gern, daß man erst mit Juden verhandelt und dann vielleicht in ihr Haus kommt (...).«⁶¹ 1938 entschloß sich die Sozialverwaltung, gesonderte »Abfertigungszeiten für Juden« anzuordnen.⁶² Diese Haltung der Fürsorgerinnen, staatliche Ausgrenzungsmaßnahmen gegenüber den jüdischen Hilfsbedürftigen widerstandslos zu akzeptieren und häufig noch durch eigene Vorschläge zu verschärfen, findet sich auch im Umgang mit anderen diskriminierten und unterdrückten Personengruppen wieder. Auf den ersten Blick mag es erstaunen, wie vorbehaltlos sich die Fürsorgerinnen von ihrer Klientel abgrenzten, waren es immerhin doch Familien und Personen, die sie kannten und häufig viele Jahre betreut hatten. Frau H., eine der späteren Oberfürsorgerinnen in Hamburg, war während der NS-Zeit im Grindel-Viertel tätig. Auf die Frage, ob sie nicht wahrgenommen hätte, daß alle jüdischen Familien aus ihrem Betreuungsgebiet verschwunden seien, sagte sie: »Doch ja, und sie habe auch auf der Moorweide, dem Deportationsplatz, die langen Schlangen von Menschen gesehen, bevor sie abtransportiert wurden. Sie sei aber fest davon ausgegangen, daß sie alle freiwillig ausreisen wollten, da es ja auch nicht mehr so gemächlich für die Juden in Deutschland gewesen sei.« (Interview mit Verfasserin)

Im November 1938 zeigte die Sozialbehörde ein unverhohlenes Interesse an den jüdischen Stiften: »In Hamburg gibt es eine große Zahl Stifte, die überwiegend mit jüdischen Geldern errichtet worden sind. Die Vorstände sind zum großen Teil a(r)retiert. Soweit es noch nicht geschehen ist, wird dies in Kürze durchgeführt. In diesen Stiften wohnen zum überwiegenden Teil Arier. Es soll versucht werden, die Nichtarier in einem besonderen Stift zusammenzufassen.«⁶³ Am 6. Februar 1939 wurde in St. Pauli die Sonderdienststelle B eingerichtet, um alle jüdischen »Unterstützungsfälle«, die noch nicht in die jüdische freie Wohlfahrtsarbeit abgegeben waren, konzentriert zu bearbeiten. Jedoch wurde diese Dienststelle schon nach zehn Monaten wieder aufgelöst. Denn ab dem 1. 12. 1939 wurden »vom jüdischen Religionsverband (...) betreut: a) Juden deutscher Staatsangehörigkeit; b) Juden der Reichsprotektorate Böhmen und Mähren;) polnische Juden; d) staatenlose Juden. Leben diese Juden in Mischehen, so übernimmt der jüdische Religionsverband die Betreuung nur, wenn der Ehemann Jude ist (...).« So blieben in der Zuständigkeit der öffentlichen Fürsorge nur noch die ausländischen Juden und »Mischehen«, in denen die Frau Jüdin war.⁶⁴

Die Diskriminierung der Fürsorgerin als Frau

Was den Mädchen in der Fürsorgearbeit an zutiefst weiblichen Eigenschaften in der Haus- und Pflegearbeit vermittelt werden sollte, fand sein Pendant bei den Fürsorgerinnen selbst; sie wurden beruflich degradiert, ohne daß sie sich wehrten.

Den Beruf der Fürsorgerin als existenzabsichernde hauptamtliche Tätigkeit hatten sich die Frauen in Hamburg erst nach dem Ersten Weltkrieg erobert. Im Laufe der 20er Jahre rückten sie als Blockstellenleiterinnen auch in leitende Positionen des Innendienstes in den Wohlfahrtsstellen auf. Dieser Erfolg der bürgerlichen Frauenbewegung wurde 1934 durch eine Verfügung des Senators Richter wieder rückgängig gemacht: Von nun an sollten weibliche Kräfte nicht mehr als Vorgesetzte von männlichen Mitarbeitern tätig sein. Frauen in Vorgesetztenpositionen im Innendienst wurden in den fürsorgerischen Außendienst versetzt.

Der Richtlinienentwurf vom 17. 2. 1934 für den »Einsatz männlichen und weiblichen Personals in den Wohlfahrtsstellen« war mit der Anweisung zum »Umtausch der Arbeitskräfte« und einer Tätigkeitsbeschreibung verbunden. Danach hatten Männer im Innendienst für die »straffe, rasche und geordnete Führung der Fälle« zu sorgen, während die Frauen im Außendienst für den »pflegerischen Teil der Arbeit« zuständig sein sollten, mit der Ausnahme, daß für die »Betreuung der Asozialen, Arbeitsscheuen und Trinker« männliche Mitarbeiter vorgesehen waren.⁶⁵ Damit war auch die Sozialarbeit als eine Domäne der bürgerlichen Frauen, die sich hier eine gesicherte berufliche Tätigkeit erkämpft hatten, dem Diktat der männlichen Führungskräfte unterworfen.

Mangelnde Fachkompetenz durch die Verschlechterung der Ausbildung und der Einsatz nichtqualifizierter NS-Funktionäre in Leitungsfunktionen erleichterten die Durchsetzung der nationalsozialistischen Wohlfahrtspolitik. Ein Widerstandspotential im Fürsorgewesen war ohnehin kaum vorhanden gewesen, weder gegen die offizielle Politik noch gegen die frauendiskriminierenden Maßnahmen.

Der Bereich der sozialen Wohlfahrt entwickelte sich in kürzester Zeit, angefangen mit den materiellen Kürzungen im Rahmen des Sozialabbaus über politische Säuberungen im Bereich der Ausbildung am Sozialpädagogischen Institut, in den Wohlfahrtsstellen und dem ehrenamtlichen Bereich bis hin zur Entfernung von weiblichen Arbeitskräften aus Leitungsfunktionen und vor allem aufgrund der sogenannten erbbiologischen Maßnahmen zu einem Kontroll- und Repressionsapparat, der schließlich sogar praktische Beihilfe zur Selektion leistete.

Das alltägliche Funktionieren der Fürsorgerinnen

Ein Großteil der Fürsorgerinnen, die ihren Beruf im Nationalsozialismus ausübten, hatte seine Ausbildung noch in der Weimarer Republik erhalten. Sie kamen aus der Frauen- oder Jugendbewegung und verfolgten auch in ihrer Berufstätigkeit die Ziele, die sie dort kennengelernt und sich zu eigen gemacht hatten: Eintreten für die Gleichberechtigung der Frauen und Engagement für die sozial Benachteiligten: »Aktiv am Zeitgeschehen teilzunehmen und gegen menschliches Unrecht an Sozialschwachen uns mit aller Kraft einzusetzen...«⁶⁶

Viele von ihnen hatten noch unter der Leitung führender Vertreterinnen der deutschen Frauenbewegung wie Marie Baum und Gertrud Bäumer – die beide für eine kurze Zeit in Hamburg lehrten – studiert, und von der späteren Leiterin des Sozialpädagogischen Instituts, Margarete Treuge, hatten sie gelernt, daß das gesamte innenpolitische Wesen durch Mitarbeit der Frauen gleich sachgerechter und menschlicher werde. Ihr Ziel war es, »auch der hausbackensten ihrer Schülerinnen politisches Interesse und die Notwendigkeit politischer Entscheidungen einzuflößen«.⁶⁷

Die am Sozialpädagogischen Institut Hamburg vermittelten humanistischen Ausbildungsziele für die soziale Arbeit standen im offensichtlichen Widerspruch zu der politisch gesellschaftlichen Funktion, die die Fürsorgerinnen in ihrer späteren Berufstätigkeit zu erfüllen hatten.

Dieser Widerspruch wurde jedoch nirgends kritisch erörtert. Alice Salomon, die im Januar 1933 von der Leitung der »Konferenz sozialer Frauenschulen« abgelöst wurde, beschreibt rückblickend die Vorgänge an den Sozialen Frauenschulen: »Trotz des Elends und Verderbens, das über die Juden und Halbjuden gekommen ist, habe ich sie immer in einem Punkt für glücklich gehalten. Sie mußten nicht die erbärmliche Entscheidung treffen, ob sie Nazilehren akzeptieren oder nicht. Die anderen mußten diese Entscheidung treffen. Die Alternativen lauteten: ›Meine Stellung, mein Einkommen, meine Familie und ihre Sicherheit, mein Eid auf Adolf Hitler – oder tägliches Risiko und Gefahr für die Familie und für mich.‹ Das war alles andere als leicht...«⁶⁸

Es gab in Hamburg keinen politischen – zumindest keinen aktenkundig belegbaren – offenen Widerstand seitens der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Fürsorgewesen. Sie alle wußten von politischen Entlassungen im eigenen Berufsfeld, sie alle wußten von den Massensterilisierungen, und viele von ihnen ahnten, daß da noch mehr Unrecht geschah:

»Da waren dann auch so Kinder, die in einem normalen Heim kaum mehr

tragbar waren, weil sie doch ein bißchen abartig waren. Die waren dann psychologisch begutachtet worden und dann hieß es: »Anlage zu Geisteskrankheiten« und dann empfahlen sie Verlegung in ein entsprechendes Sonderheim. Das war ein Todeskommando, da kamen sie nicht mehr lebendig heraus; aber das mußte man ja selbst erst erfahren, das wußte man ja nicht, das wurde einem ja nicht mitgeteilt. Man dachte, sie sind in fachlich guter Beobachtung und Behandlung und da kann auch etwas mit ihnen gemacht werden. Bis ich nachher merkte, daß innerhalb eines Vierteljahres alle Kinder, die ich in dem Heim hatte, tot waren. Da gingen mir erst die Augen auf.«⁶⁹

Kenntnisse über die Vernichtung »unwerten Lebens« und über die Konzentrationslager hatten viele, aber sie behielten es für sich. Viele wollen »stillen Widerstand« gegen die erbbiologische Ausrichtung der NS-Wohlfahrtspflege geleistet haben. Eine kollektive, offene Auflehnung gab es nicht.

Die Angst, sich in offenen Widerspruch zu politischen und ökonomischen Herrschaftsstrukturen zu begeben, ist keine Besonderheit des Nationalsozialismus. In der Weimarer Republik war die Fürsorge ebenso staatstragend und staatsloyal wie im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland. Kontrolle, Aussonderung und Repression sind gleichfalls immer ein Prinzip staatlicher Sozialarbeit gewesen und geblieben, nur daß sie im *Faschismus* tödliche Konsequenzen für die Betroffenen haben konnten.

Elisabeth Siegel schreibt über ihre Berufskolleginnen: »Vielleicht haben sie sich perspektivisch getäuscht; weil sie selber so erfüllt waren... , sie hatten eigentlich ein ungebrochenes Bewußtsein davon, daß es mit der Arbeit weitergeht, und daß sie etwas machen, was zunehmend besser wird.«⁷⁰

Hinzu kommt, daß die Inhalte nationalsozialistischer Fürsorgepolitik, die zur Erfassung und Aussonderung, zur körperlichen Verstümmelung und sogar zur physischen Vernichtung von Menschen geführt haben, damals gängige Auffassungen gewesen sind. Die Sparpolitik im Bereich der Wohlfahrt, die vereinfacht gesagt mit der Devise »Wer nicht arbeitet, soll auch weniger essen« legitimiert wurde, war keine typisch nationalsozialistische Erfindung. Diese Politik wurde bereits während der Weltwirtschaftskrise praktiziert. Entscheidend ist, daß diese Sozialpolitik, die sich am Kriterium der Arbeits- und Leistungsfähigkeit als oberste Priorität eines jeden Menschen orientiert, die realen Lebensmöglichkeiten von Menschen einschränken kann. Im Nationalsozialismus fand diese Poli-

tik, zusätzlich sozialhygienisch, erbbiologisch und auch rassistisch begründet, eine weitere Zuspitzung, die für die Betroffenen zum Teil existenzgefährdend wurde.

Auch die erbbiologischen Auffassungen, mit denen die Zwangssterilisation von Zigtausenden von Menschen gerechtfertigt wurde und die den Boden für die Ermordung körperlich behinderter Kinder und psychisch kranker Menschen bereiteten, waren kein spezifisch nationalsozialistisches Gedankengut. Sie entsprangen einem sozialdarwinistischen Denken, das seit Ende des vorigen Jahrhunderts vor allem von akademischen Kreisen propagiert wurde. Viele Fürsorgerinnen haben diese Auffassungen geteilt und sahen in der erbbiologischen Erfassung und in der anschließend möglichen Zwangssterilisation sicher kein Unrecht. Einigen Fürsorgerinnen mögen aufgrund der täglichen Konfrontation mit den Betroffenen Zweifel gekommen sein, die sich aber schnell im Übermaß der täglichen Arbeit verdrängen ließen. Die meisten Fürsorgerinnen haben ihrem Selbstverständnis nach aus mütterlicher Fürsorge gegenüber ihren Klienten gehandelt. Da war es in ihren Augen auch schon einmal angebracht, die ihnen anvertrauten Menschen aus Fürsorge zu bevorzugen, zu verwahren oder halt auch mal zu entmündigen. Unter dem Nationalsozialismus ist die jeder Fürsorge immanente Repression aufgrund der zur Staatsdoktrin erhobenen Eugenik und Rassenpolitik in eine neue Qualität umgeschlagen.

Die Entscheidung für den Fürsorgerinnenberuf als sozialen Frauenberuf war bei den frauenbewegten Initiatorinnen der Ausbildungs- und ersten Praxiseinrichtungen der sozialen Arbeit eng verknüpft mit der Leitidee der Mütterlichkeit.

Die Haltung der Fürsorgerinnen war gleichermaßen geprägt von persönlicher und aufopfernder Hilfe, aber auch von mütterlicher Bevormundung und Kontrolle. Woher hätte auch ein solidarisches Verhältnis der Fürsorgerinnen zu ihrer Klientel entstehen sollen?

Die Fürsorgerinnen hatten weder aufgrund ihrer eigenen gesellschaftlichen Stellung noch durch ihre Ausbildung Kriterien zur Hand, mit denen sie scheinbar individuell auftretende soziale Probleme im gesellschaftlichen Kontext begreifen konnten. Sie blieben dabei stehen, die »Problemfälle« individuell zu analysieren und individuell zu behandeln. Jede Familie wurde für sich betrachtet, jeder Mensch, der zum Klienten geworden war, individuell beurteilt und betreut.

Zu dieser Individualisierung der »Fälle« kam die eigene Vereinzelnung, die isolierte Arbeitsplatzsituation der Fürsorgerinnen selbst hinzu. Jede

Fürsorgerin hatte ihre »eigenen Leute«, machte ihre Hausbesuche allein und traf ihre Entscheidungen häufig ohne irgendwelche Rücksprache. Weder konnte sie beruflich eng mit anderen Kolleginnen zusammenarbeiten und Strategien zur Bewältigung ihrer Aufgaben entwickeln noch gab es auf berufspolitischer Ebene für diesen noch jungen Beruf gewerkschaftliche Organisationsformen. Diese desolante Situation, die schon vor dem Nationalsozialismus im Fürsorgewesen vorzufinden war, wurde bei den Nazis durch den Zwang zur Organisierung in der NSV, der NSV-Frauenschaft oder der NSDAP nicht aufgehoben. Die Organisierung hatte hier nicht das Ziel, das Selbstbewußtsein und die berufliche Interessenvertretung zu stärken, sondern diente letztlich der Gleichschaltung im Interesse des Regimes.

Die Fürsorgerinnen hatten nur begrenzte Entscheidungskompetenz, da sie im wesentlichen überprüften und kontrollierten. Sie führten Aufträge der verschiedenen Fachbehörden aus und legten dann ihre Erkenntnisse und Informationen den Wohlfahrtsbeamten bzw. anderen Behörden vor, die dann die Entscheidungen trafen. Die Verantwortung für die eigene Tätigkeit und ihre gesellschaftlichen Folgen wurde von den Fürsorgerinnen weggeschoben und verdrängt. Sie zogen sich auf ihren individuellen Entscheidungsspielraum im Einzelfall zurück. Schließlich war es nicht gleichgültig, welche Information sie weitergaben, um eine positive oder negative Entscheidung im Einzelfall zu beeinflussen. Viele nutzten die Möglichkeit, trotz aller Verordnungen, Gesetze und Richtlinien öfter einmal wegzuschauen, statt anzuzeigen und Hilfen auch solchen Hilfsbedürftigen zu gewähren, denen sie nicht zustanden. Dieser »versteckte« oder »stille« Widerstand steht noch heute in ihrer subjektiven Wahrnehmung und Verarbeitung im Vordergrund, während Tausende von Verfahren, die von Fürsorgerinnen durch Anzeigen gegen »Asoziale« und »Entartete« in Gang gesetzt wurden, aus ihrem Bewußtsein verdrängt sind.

Daß dieser Teil ihrer Tätigkeit so leicht verdrängt werden konnte, liegt vielleicht auch daran, daß die Fürsorgerinnen sich in Erfüllung dieser Aufgaben (im Gegensatz zu ihrer helfenden und ratenden Fürsorge) niemals als Akteurinnen der Geschichte betrachteten, sondern als ausführende Organe, die nach Richtlinien zu handeln hatten.

Anmerkungen

- 1 Oskar Martini, Aus 150 Jahren sozialer Arbeit in Hamburg, in: Die Sozialverwaltung (Hamburg im Dritten Reich: Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen), Heft 10, Hamburg 1939, S. 21.
- 2 Mitteilungen über ehrenamtliche Arbeit im Hamburger Fürsorgewesen, Nr. 10, Hamburg 1938, S. 16.
- 3 Oskar Martini, Aus 150 Jahren sozialer Arbeit (Anm. 1), S. 22.
- 4 Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker, Nationalsozialismus, Volksgemeinschaftsideologie und soziale Arbeit, in: dieselben (Hg.), Soziale Arbeit und Faschismus, Bielefeld 1986, S. VIII.
- 5 Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde I, VG 24.31., Bd. I.
- 6 Ebenda.
- 7 Rolf Landwehr und Rüdiger Baron (Hg.), Geschichte der Sozialarbeit, Weinheim u. Basel 1983, S. 178.
- 8 Vergleiche Staatsarchiv Sozialbehörde I, VG 24.33.
- 9 Ebenda.
- 10 Oskar Martini, Aus 150 Jahren sozialer Arbeit (Anm. 1), S. 25.
- 11 Mitteilungen (Anm. 2), S. 13.
- 12 Ebenda, S. 14.
- 13 Ebenda, S. 14.
- 14 Hamburgs Fürsorgewesen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (Hamburg im Dritten Reich: Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen), Heft 6, Hamburg 1935, S. 17 f.
- 15 Ebenda, S. 34.
- 16 Ebenda.
- 17 Ebenda, S. 37.
- 18 Ebenda, S. 39.
- 19 Walter Bornemann, Arbeitsfürsorge der Hansestadt Hamburg, in: Die Sozialverwaltung (Anm. 1), S. 84.
- 20 Sabine Hering u. Edith Kramer (Hg.), Aus der Pionierzeit der Sozialarbeit: Elf Frauen berichten, Weinheim u. Basel 1984, S. 13.
- 21 Arbeitsbericht einer Fürsorgerin (Privatarchiv d. V.), Hamburg 1933, S. 1.
- 22 Staatsarchiv Hamburg Sozialbehörde I, VG 25.11., Niederschrift der Oberfürsorgerinnen vom 5. Juli 1931 u. 13. Juni 1934.
- 23 Arbeitsbericht einer Fürsorgerin (Anm. 21), S. 4 ff.
- 24 Ebenda, S. 6.
- 25 Niederschrift vom 4. Dez. 1935 (Anm. 22).
- 26 Niederschrift vom 10. Juni 1934 (Anm. 22).
- 27 Niederschrift vom 9. Juli 1934 (Anm. 22).
- 28 Niederschrift vom 27. Febr. und vom 9. April 1935 (Anm. 22).
- 29 Rudolf Bauer (Hg.), Die liebe Not, Weinheim u. Basel 1984, S. 77 ff.
- 30 Ebenda, S. 78.
- 31 Oskar Martini (Anm. 1), S. 32.
- 32 Hans Harmsen, Praktische Bevölkerungspolitik, Berlin 1931, S. 80.
- 33 Verhütung erbkranken Nachwuchses: Die Durchführung des Gesetzes in Hamburg, in: Hamburg im Dritten Reich (Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen), Heft 8, Hamburg 1936, S. 12.
- 34 Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales, Hamburg, AZ: 631.50-20, Heft 1.
- 35 Ebenda.
- 36 Angelika Ebbinghaus u. a. (Hg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg: Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 26 ff.
- 37 Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales (Anm. 34).
- 38 Ebenda, AZ: 631.50-20-1.
- 39 Georg Steigertahl, Das Amt für Wohlfahrtsanstalten, in: Die Sozialverwaltung (Anm. 1), 184.
- 40 Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales, Hamburg (Anm. 34).
- 41 Die Neugestaltung der Schule, Hamburg 1935, S. 21.

- 42 Zitiert nach Stefan Romey, Die Tageszeitung, Hamburg-Ausgabe vom 29. 12. 1982.
- 43 David Kramer, Das Fürsorgesystem im Dritten Reich, in: Rolf Landwehr u. Rüdiger Baron (Anm. 7), S. 183.
- 44 Zur Kinder»euthanasie« vergleiche Götz Aly, Der Mord an behinderten Kindern zwischen 1939 und 1945, in: Heilen und Vernichten (Anm. 36), S. 148; Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von Klaus Böhme/Uwe Lohalm, Hamburg 1993, S. 9; siehe auch Stefan Romey, Die Tageszeitung, Hamburg-Ausgabe vom 28. 12. 1982.
- 45 Ursel Hochmuth u. Hans-Peter de Lorent, Hamburg – Schule unterm Hakenkreuz, Hamburg 1983, S. 18 ff.
- 46 Zitiert nach Ruth Köppen, Die Armut ist weiblich, Berlin 1985, S. 107.
- 47 Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde I, EO 21.16.
- 48 Ebenda, EO 31.13.
- 49 Ebenda.
- 50 Ebenda.
- 51 Ebenda, VG 24.33.
- 52 Ebenda, PA 30.19.
- 53 Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales, Hamburg, A2: 030.22-2.
- 54 Herwart Vorländer, Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard am Rhein 1988, S. 20 f.
- 55 »Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege« 1932, hier zit. nach: Die Zentralwohlfahrtsstelle, Der jüdische Wohlfahrtsverband in Deutschland – eine Selbstdarstellung, Frankfurt/M., 1987, S. 33; siehe auch ZEDAKA, Jüdische Sozialarbeit im Wandel der Zeit, Frankfurt/M. 1993.
- 56 Ebenda, S. 43.
- 57 Uwe Lohalm, Hamburgs öffentliche Fürsorge und die Juden 1933–1939, in: Arno Herzig (Hg.) in Zusammenarbeit mit Saskia Rohde, Die Juden in Hamburg 1590–1990, S. 503 ff.
- 58 Ebenda, S. 504.
- 59 Ebenda, S. 509.
- 60 Siehe Anm. 12.
- 61 Lohalm (Anm. 57), S. 506.
- 62 StaHH, Sozialbehörde 1, VG 24.26, Niederschrift über die Leitersitzungen, 1936–1939, Leitersitzung am 30. 11. 1938.
- 63 Ebenda, Leitersitzung vom 3. 11. 38.
- 64 StaHH, Sozialbehörde 1, StW 31.22, Juden in den Wohlfahrtsanstalten: 1939–1940.
- 65 Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde I, VG 22.11.
- 66 Sabine Hering und Edith Kramer (Anm. 20), S. 66.
- 67 Ebenda, S. 30.
- 68 Ruth Köppen (Anm. 46), S. 106.
- 69 David Kramer, Das Fürsorgesystem im Dritten Reich (Anm. 43), S. 208.
- 70 Zitiert nach Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker (Anm. 4), S. 8.

Dokumentation Fürsorgerinnen in Hamburg 1933–1939

Im Januar 1933 wurde jeder dritte Hamburger aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Die Hamburger Wohlfahrtsbehörde finanzierte den Lebensunterhalt von 288042 Personen, davon 91341 sogenannte wohlfahrtserwerbslose Parteien mit insgesamt 176020 Personen. Hinzu kamen noch 60166 Arbeitslose, die vom Arbeitsamt Unterstützung erhielten. Mit der allmählichen Stabilisierung der Wirtschaft in den 30er Jahren, nicht zuletzt durch die Aufrüstung, ging die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Personen allmählich zurück.¹

Die Hamburger Sozialverwaltung war in den 30er und 40er Jahren eine politisch wichtige und auch sehr einflussreiche staatliche Institution. Ihre Bedeutung hing mit der wirtschaftlichen Situation zusammen, und ihr Wirkungskreis war von der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung abhängig. Die gesamte Fürsorge und die Sozialpolitik waren in der NS-Zeit von bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten geprägt, und die Hamburger Sozialverwaltung beteiligte sich exponiert und durchaus eigenverantwortlich an der nazistischen Politik der Aussonderung kranker, armer und alter Menschen sowie sozialer und rassischer Minderheiten. Diese Politik hatte für die betroffenen Menschen zum Teil tödliche Konsequenzen. Sie wurde in ihrem Kern über die Verwaltung und den Apparat der Sozialverwaltung organisiert²; mit dem Krieg kamen ganz neue Aufgaben auf sie zu.³

In den 30er Jahren wurde die Hamburger Sozialverwaltung wesentlich umstrukturiert. Bereits 1933 gliederte man die bis dahin selbständige Jugendbehörde der Wohlfahrtsbehörde an; 1938 wurden große Landgemeinden und vor allem die vor den Toren Hamburgs gelegenen Städte Altona, Wandsbek und Wilhelmsburg eingemeindet. Die Einwohnerzahl Hamburgs stieg damit von circa 1,2 auf 3,3 Millionen, für die Sozialver-